

Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 18. September 2025 Wahl- bekanntmachung der Stadt Castrop-Rauxel

**Am 28. September 2025 wird die Stichwahl zur Wahl des
Landrates des Kreises Recklinghausen durchgeführt.**

Die Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Das Stadtgebiet ist in 46 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahllokal	Adresse	Barriere- frei	Gemeinde- wahlbezirk	Kreiswahl- bezirk	Stimmbezirk	
Martin-Luther-King-Schule	Uferstraße 36	Ja	1	33	01.1	01.2
Mensa der Marktschule	Kirchstraße 58	Ja	2	33	02.1	02.2
Mensa der Marktschule	Kirchstraße 58	Ja	3	33	03.1	
Lutherhaus	Friedhofstraße 2a	Ja	3	33		03.2
Neue Gesamtschule Ickern	Waldenburger Straße 130	Ja	4	33	04.1	04.2
Jugendzentrum Trafo	In der Wanne 102	Ja	5	33	05.1	05.2
Grundschule Am Busch	Am Busch 15a	Nein	6	35	06.1	06.2
Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18	Ja	7	33	07.1	07.2
Kindergarten Kinderburg	Waldstraße 3	Ja	8	34	08.1	
Kolbe Haus	Alter Kirchplatz 10	Ja	8	34		08.2
Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27	Ja	9	34	09.1	09.2
Fridtjof-Nansen-Realschule	Lange Straße 18	Ja	10	34	10.1	
Center Pöppinghausen	Pöppinghauser Straße 156	Nein	10	34		10.2
Waldschule	Ahornstraße 34	Ja	11	34	11.1	11.2
Martin-Luther-King-Förderschule	Bahnhofstraße 266	Ja	12	35	12.1	12.2
Hans-Christian-Andersen-Schule	Dresdener Straße 24	Ja	13	35	13.1	
Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	Ja	13	35		13.2
Ernst-Barlach-Gymnasium	Lunastraße 3	Ja	14	35	14.1	14.2
Löwenherz Grundschule	Kleine Lönsstraße 60	Ja	15	34	15.1	15.2
Adalbert-Stifter-Gymnasium	Leonhardstraße 8	Ja	16	34	16.1	16.2
Wilhelmschule	Wilhelmstraße 48	Ja	17	35	17.1	17.2
BBZ Dingen	Westheide 63	Ja	18	35	18.1	
Treffpunkt Vielfalt	Bodelschwingher Straße 35	Ja	18	35		18.2
Cottenburgschule	Cottenburgstraße 156	Ja	19	36	19.1	19.2
Sekundarschule Süd	Schillerstraße 11	Ja	20	36	20.1	20.2
Elisabethschule	Elisabethstraße 1	Ja	21	36	21.1	21.2
Bürgerzentrum Marienschule	Johannesstraße 5	Nein	22	36	22.1	22.2
Lindenschule	In der Fühle 81	Nein	23	36	23.1	23.2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2025 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in Castrop-Rauxel, Europahalle, Europaplatz 10, zusammen; die Räume der Briefwahlvorstände sind öffentlich zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln ohne Wahlumschlag.

Der Wähler hat für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler für die Kommunalwahlen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Castrop-Rauxel oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107a, Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens nicht kundig sind oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, dürfen sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Dabei muss die Hilfestellung allein auf Wunsch des Wählers bzw. der Wählerin erfolgen und deren selbstbestimmte Willensbildung widerspiegeln. Nicht zulässig ist eine Hilfeleistung, wenn sie gegen den erklärten oder mutmaßlichen Willen erfolgt oder die Entscheidung der hilfebedürftigen Person ersetzt oder beeinflusst.

Castrop-Rauxel, den 17. September 2025

Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Castrop-Rauxel am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	58.257
Wähler/innen	31.596
Ungültige Stimmen	271
Gültige Stimmen	31.325

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Kravanja, Rajko 1978, Castrop-Rauxel Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	44581 Castrop-Rauxel rajko@ rajko-kravanja.de	16.354
2. Thiel, Thomas 1969, Datteln Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	44269 Dortmund kontakt@thomas- thiel.de	6.868
6. Goerdt, Sandra 1974, Krefeld Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Eliten- förderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	44227 Dortmund goerdt@die-partei- dortmund.de	904
7. Bergmann, Karsten 1963, Waltrop Alternative für Deutschland (AfD)	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@ fmax.de	6.566
9. Rommel, Mario 1969, Eisenach Einzelbewerber	44575 Castrop-Rauxel mariorommel168@ gmail.com	633

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/ in Kravanja, Rajko (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 16.354 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 17. September 2025
Wahlleiterin

R. K l e f f

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Castrop-Rauxel am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	58.257
Wähler/innen	31.604
Ungültige Stimmen	289
Gültige Stimmen	31.315

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/ Wählergruppen/ Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	10.591	33,82
CDU	7.528	24,04
GRÜNE	2.711	8,66
Die Linke	1.259	4,02
FDP	659	2,10
Die PARTEI	616	1,97
AfD	6.838	21,84
BSW	923	2,95
Einzelbewerber	190	0,61
Insgesamt	31.315	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 01	Rodammer, Malte, SPD	1971	Castrop-Rauxel	44581 Castrop-Rauxel malterodammer@gmx.de
Wahlbezirk 02	Abitz, Fabian, SPD	1995	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel fabian.abitz@t-online.de
Wahlbezirk 03	Schulte, Gabriele, SPD	1959	Lünen	44581 Castrop-Rauxel Gabriele-Schulte@gmx.de
Wahlbezirk 04	Kravanja, Rajko, SPD	1978	Castrop-Rauxel	44581 Castrop-Rauxel rajko@rajko-kravanja.de
Wahlbezirk 05	Lückel, Petra, SPD	1971	Waltrop	44581 Castrop-Rauxel petralueckel@gmx.de
Wahlbezirk 06	Tamouh, Adil, SPD	1976	Fes	44579 Castrop-Rauxel trend.store.cr@gmail.com
Wahlbezirk 07	Thiem, Holger, SPD	1972	Waltrop	44581 Castrop-Rauxel thiem@jemako-mail.com
Wahlbezirk 08	Ehm, Jonas, CDU	1997	Recklinghausen	44581 Castrop-Rauxel j.ehm2@ web.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 09	Kienast, Dirk, SPD	1965	Castrop-Rauxel	44579 Castrop-Rauxel dirk.kienast@mail.de
Wahlbezirk 10	Hermes, Jan-Philip, SPD	1990	Dortmund	44577 Castrop-Rauxel jp.hermes@outlook.de
Wahlbezirk 11	Malkus-Peter, Gülsah Feuziye Rosi, SPD	1981	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel malkus-peter@jugendhilfe-ruhr.de
Wahlbezirk 12	Dreifeld, Christa Ingrid Lina, SPD	1948	Kiel-Elmschenhagen	44575 Castrop-Rauxel christadreifeld@googlemail.com
Wahlbezirk 13	Stern, Regula, SPD	1968	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel regulastern@gmail.com
Wahlbezirk 14	Stroewer, Waltraud, SPD	1955	Gelsenkirchen	44575 Castrop-Rauxel michael.stroewer@yahoo.de
Wahlbezirk 15	Fercke, Malte, SPD	1985	Dortmund	44577 Castrop-Rauxel malte@fercke.de
Wahlbezirk 16	Chouiqa, Nora, SPD	2005	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel nora-chouiqa@gmx.de
Wahlbezirk 17	Kahl, Jürgen, SPD	1961	Dortmund	44579 Castrop-Rauxel info@theos-werkzeuge.de
Wahlbezirk 18	Lasser-Moryson, Katrin, SPD	1978	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel Katrin-Lasser@gmx.de
Wahlbezirk 19	John, Sebastian, SPD	1977	Datteln	44575 Castrop-Rauxel sebi.john@gmx.de
Wahlbezirk 20	Molloisch, Daniel, SPD	1974	Bochum	44575 Castrop-Rauxel daniel.molloisch@rub.de
Wahlbezirk 21	Seibel, Sabine, SPD	1965	Waltrop	44575 Castrop-Rauxel seibel.sabine@gmx.de
Wahlbezirk 22	Gadde, Volker, SPD	1977	Lüdenscheid	44577 Castrop-Rauxel volker.gadde@gmail.com
Wahlbezirk 23	Steinbach, Frank, CDU	1981	Essen	44577 Castrop-Rauxel frank.steinbach@tu-dortmund.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Breilmann, Michael Reservelistenplatz 1	1983	Herne	44577 Castrop-Rauxel mail@michael-breilmann.de
CDU	Papp, Carsten Reservelistenplatz 2	1970	Bochum	44575 Castrop-Rauxel carsten.papp@yahoo.de
CDU	Breilmann, Yasemin Reservelistenplatz 3	1991	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel yasemin.breilmann@gmail.com
CDU	Dr. Lind, Oliver Reservelistenplatz 4	1973	Bochum	44579 Castrop-Rauxel oliver.lind@me.com
CDU	Kaese, Fabian Reservelistenplatz 6	1989	Herne	44581 Castrop-Rauxel fabian.kaese@gmx.de
CDU	Schneider, Michael Andreas Reservelistenplatz 7	1983	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel Michael@Werner-Schneider- online.de
CDU	Vogt, Daniela Reservelistenplatz 8	1965	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel danivogt@t-online.de
CDU	Vierhaus, Alexandra Christine Reservelistenplatz 10	1976	Bochum	44577 Castrop-Rauxel alex.vierhaus@gmx.de
CDU	Weber, Wilfried Reservelistenplatz 11	1951	Waltrop	44579 Castrop-Rauxel wilfriedweber@gmail.com
CDU	Faber, Kai Herbert Reservelistenplatz 12	1978	Bochum	44581 Castrop-Rauxel kaifaber@freenet.de
CDU	von Estorff, Niklas Reservelistenplatz 13	1999	Hagen	44577 Castrop-Rauxel niklas@von-estorff.de
CDU	Fritsch, Michael Reservelistenplatz 14	1955	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel michaelfritsch@gmx.net
CDU	Völker, Torben Reservelistenplatz 15	1987	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel torbenvoelker@icloud.com
GRÜNE	Korkutan, Selim Reservelistenplatz 1	2004	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel selim.korkutan@gruene- castrop-rauxel.de
GRÜNE	Eismann, Timo Reservelistenplatz 2	2001	Castrop-Rauxel	44579 Castrop-Rauxel timo.eismann@gruene- castrop-rauxel.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Fendt, Uta Reservelistenplatz 3	1970	Dresden	44575 Castrop-Rauxel uta@ufendt.de
GRÜNE	Schelte, Holger Reservelistenplatz 4	1970	Kamen	44577 Castrop-Rauxel holger.schelte@gruene- castrop-rauxel.de
GRÜNE	Zygowski, Karsten Reservelistenplatz 5	1969	Waltrop	44577 Castrop-Rauxel karsten.zygowski@cas-data.de
Die Linke	Sagirolou, Bithleem Maria Reservelistenplatz 1	1996	Castrop-Rauxel	44581 Castrop-Rauxel bsagirolou@gmail.com
Die Linke	Ewert, Anika Reservelistenplatz 2	1992	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel Anika-ewert@live.de
Die Linke	Schade, Annette Reservelistenplatz 3	1955	Dresden	44575 Castrop-Rauxel annetteschade21@gmail.com
FDP	Bettinger, Nils Reservelistenplatz 1	1973	Recklinghausen	44575 Castrop-Rauxel nils@bettinger.net
Die PARTEI	Kemna, Andreas Reservelistenplatz 1	1980	Lippstadt	44577 Castrop-Rauxel spam@diefraktion-castrop.de
AfD	Bergmann, Karsten Reservelistenplatz 1	1963	Waltrop	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Lipa, Peter Reservelistenplatz 2	1956	Bochum	44577 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Kuhn, Emmo Reservelistenplatz 3	1968	Castrop-Rauxel	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Schwickerath, Christian Reservelistenplatz 4	1979	Datteln	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Baumert, Lukas Reservelistenplatz 5	1998	Castrop-Rauxel	44579 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Burger, Kathrin Reservelistenplatz 6	1970	Rostock	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Kuhn, Monika Reservelistenplatz 7	1982	Datteln	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Stein, Peter Reservelistenplatz 8	1967	Thüngersheim	44575 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
AfD	Richter, Carsten-Oliver Reservelistenplatz 9	1967	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Brehm, Sebastian Reservelistenplatz 10	1993	Castrop-Rauxel	44579 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Graupeter, Florian Reservelistenplatz 11	1987	Dortmund	44579 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Gönnewicht, Elisabeth Reservelistenplatz 12	1961	Castrop-Rauxel	44577 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Tietz, Ingo Reservelistenplatz 13	1972	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
AfD	Saßor, Max Reservelistenplatz 14	1999	Castrop-Rauxel	44581 Castrop-Rauxel afd25-castrop@fmax.de
BSW	Seel, Detlev Reservelistenplatz 1	1962	Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel dseel@t-online.de
BSW	Gudjons, Margita Regina Reservelistenplatz 2	1955	Stuttgart	44575 Castrop-Rauxel margita.gudjons@gmx.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 17. September 2025

Wahlleiterin
R. K l e f f

Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Castrop-Rauxel am 14.09.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Castrop-Rauxel festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Castrop-Rauxel werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.633
Wähler/innen	2.160
Ungültige Stimmen	169
Gültige Stimmen	1.991

Von den gültigen Stimmen entfielen im Wahlgebiet der Stadt Castrop-Rauxel auf die Wählergruppen folgende Stimmen:

Freie Liste Vielfalt – unabhängig und echt	1.147
Interkultur Castrop	844

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Freie Liste Vielfalt – unabhängig und echt:

Zouhair, Allali, Geburtsjahr: 1981, 44579 Castrop-Rauxel,
rzscherer@web.de

Trzaska, Andreas, Geburtsjahr: 1962,
44581 Castrop-Rauxel, Flv.cr@web.de

Hida, Aziza, Geburtsjahr: 1978, 44579 Castrop-Rauxel,
Flv.cr@web.de

Tsaparlis, Dimitrios, Geburtsjahr: 1975,
44579 Castrop-Rauxel, Flv.cr@web.de

Hain, Anna, Geburtsjahr: 1986, 44579 Castrop-Rauxel,
Flv.cr@web.de

Uhrynychuk, Inna, Geburtsjahr: 1989,
44575 Castrop-Rauxel, Flv.cr@web.de Omid, Maria
Margaretha, Geburtsjahr: 1952, 44577 Castrop-Rauxel,
Flv.cr@web.de

Interkultur Castrop:

Kıraç, Muhammed, Geburtsjahr: 1996,
44577 Castrop-Rauxel,
muhammed.kirac@castrop-rauxel.de

Alam Eddin, Najah, Geburtsjahr: 1994,
44575 Castrop-Rauxel, najahameddin@mailbox.org

Pörschke, Andy, Geburtsjahr: 1988,
44581 Castrop-Rauxel, poerschkeandy@gmail.com

Parlak, Rojna, Geburtsjahr: 2006,
44575 Castrop-Rauxel, rojna.lavina@web.de

Bal, Sefa, Geburtsjahr: 1988, 44579 Castrop-Rauxel,
sefa_bal@hotmail.com

Gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel für die Wahl des Integrationsrates in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Castrop-Rauxel können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Castrop-Rauxel, den 17. September 2025

Wahlleiterin
R. K l e f f

Wiederwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2025

Herrn Michael Hilkmann, Pöppinghauser Straße 171 F, 44579 Castrop-Rauxel

als Schiedsperson für den Bezirk II wiedergewählt. Der Bezirk II umfasst die Ortsteile, Behringhausen, Bladenhorst, Pöppinghausen, Habinghorst und Rauxel.

Die neue Amtszeit beginnt mit dem 02.10.2025. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Castrop-Rauxel, den 5. September 2025

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ -Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 03. Juli 2025

Der Einfachheit halber, und um den Lesefluss nicht zu behindern, wird im Rahmen der nachfolgenden Satzung auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form weitgehend verzichtet, so dass mit „Bürgermeister, Bürgern, Vertreter, Beisitzer, Vorsitzender, Eigentümer, Pflichtiger“ selbstverständlich auch immer das weibliche und diverse Pendant dazu gemeint ist.

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1 und 114 a Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 03.07.2025 folgende Kommunalunternehmenssatzung für den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens (Anstaltszweck)
- § 3 Organe
- § 4 Verwaltungsrat
- § 5 Zuständigkeit des Verwaltungsrates
- § 6 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates
- § 7 Vorstand
- § 8 Zuständigkeit des Vorstandes
- § 9 Rat der Stadt Castrop-Rauxel
- § 10 Verpflichtungserklärungen
- § 11 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung
- § 12 Wirtschaftsjahr
- § 13 Offenlegung
- § 14 Überleitungsregelungen, Personalvertretung
- § 15 Auflösung
- § 16 Inkrafttreten

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Der „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“, Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NW, ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Castrop-Rauxel in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „EUV“.
- (3) Der EUV hat seinen Sitz in der Stadt Castrop-Rauxel.
- (4) Das Stammkapital beträgt 5 Mio. Euro.
- (5) Der EUV führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen der Stadt Castrop-Rauxel und der Umschriftung „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt des öffentlichen Rechts“.

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens (Anstaltszweck)

- (1) Aufgaben des Kommunalunternehmens sind:
 - die öffentliche Abwasserbeseitigung, einschließlich der Abwasserbeseitigungspflicht und der damit verbundenen Aufgaben
 - die kommunalen Aufgaben der Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften
 - die Straßenreinigung und der kommunale Winterdienst nach den gesetzlichen Vorschriften
 - der kommunale Umweltschutz in operativer Hinsicht
 - die Bearbeitung aller Grundbesitzabgabenangelegenheiten
 - Wahrnehmung und Sicherstellung der sich aus der Straßenbaulast ergebenden Aufgaben einschließlich Erhebung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge. Umfasst ist auch die Unterhaltung von allen zur Straßenausstattung, zum Straßenkörper und zur Möblierung zählenden Einrichtungen einschließlich der Straßenbeleuchtung, der Stromversorgungsanlagen, der Verkehrszeichen und sonstiger Verkehrseinrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung, die Wartung der gemeindlichen und der übertragenen Lichtzeichenanlagen sowie die infrastrukturelle Begleitung der Umsetzung von Ladesäulenprojekten auf dem Stadtgebiet.
 - Unterhaltungsaufgaben für Sportplätze (inkl. Bewässerungsanlagen). Ausgenommen ist die Unterhaltung der auf den Sportplätzen vorhandenen Gebäude (inklusive im Gebäude verbaute Technik) und der Beleuchtungsanlagen.
 - Grundstücksverkehr und Immobilienverwaltung der anstaltseigenen Grundstücke

- Wahrnehmung und Sicherstellung der Aufgaben aus dem Bereich Märkte im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel
- Wahrnehmung und Sicherung der Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, des Ausgleichs der Wasserführung und des Hochwasserschutzes bei den auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel gelegenen sonstigen Gewässern im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 3 Landeswassergesetz (LWG) nach den gesetzlichen Vorschriften. Zu den Aufgaben des Kommunalunternehmens gehört auch die Unterhaltung, die Planung, der Bau und der Betrieb der dafür notwendigen Anlagen.
- Wahrnehmung und Sicherstellung der Aufgaben aus dem Bereich Stadtgrün. Dies beinhaltet insbesondere:
 - die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen sowie der frei zugänglichen Spielplätze und Außenanlagen an öffentlichen Schulen. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der frei zugänglichen Spielplätze auf den im Stadtgebiet befindlichen Kleingartenanlagen, im Übrigen ist die Pflege und Unterhaltung bezüglich der Außen- und Grünanlagen sowie der Spielplätze auf den im Stadtgebiet befindlichen Kleingartenanlagen ausgenommen.
 - Unterhaltung und Pflege der städtischen Bäume. Dies beinhaltet auch die Kontrolle, Baumsicherung und Baumpflanzungen sowie gegebenenfalls Baumfällungen (Verkehrssicherungspflicht).
 - Unterhaltung und Pflege des Verkehrsbegleitgrüns
 - Betreuung der städtischen Deponien und technischen Sonderanlagen
 - Aufgaben im Zusammenhang mit der Wald- und Forstwirtschaft
 - die Planung, Pflege, Unterhaltung und der Betrieb des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, einschließlich der Anlagen und Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, jüdische Friedhofsflächen sowie Öffentliches Grün auf Friedhöfen, ferner die Erfüllung der Aufgaben als Friedhofsträger in der Stadt Castrop-Rauxel gemäß Bestattungsgesetz NRW
 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
 - der Betrieb und das Management des kommunalen städtischen Fuhrparks
 - die Leistungserfüllung im Bereich Duales System und Sonderleistungen
 - Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- (2) Der EUV ist im Rahmen seines Unternehmensgegenstandes zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Anstaltszweck dienen. Der EUV kann sich anderer Unternehmen bedienen sowie andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des EUV auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
- (3) Zusätzliche künftige Aufgaben, die vom Rat bestimmt werden, können einbezogen werden.
- (4) Der EUV kann die in Abs.1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- (5) Der EUV ist nach § 114 a Abs. 3 GO NW berechtigt, anstelle der Stadt
 1. Satzungen für das gem. § 2 Abs. 1 delegierte Aufgabengebiet,
 2. Satzungen über die Abgaben und Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben, einschließlich der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG),
 3. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Rechte des Rates der Stadt aus § 114a Abs. 7 GO NW werden hierdurch nicht berührt. Die Stadt überträgt insoweit das ihr gem. §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 10 des KAG zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben und zu vollstrecken, auf den EUV.

Art und Umfang der Aufgabenübertragung für den kommunalen Umweltschutz und für die Aufgaben der Stadt als Träger der Straßenbaulast einschließlich Erhebung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Sportplatzunterhaltung werden durch vertragliche Regelungen zwischen dem EUV und der Stadt festgelegt.

Die Grundsteuern sowie die Erschließungs- und Ausbaubeiträge und Entgelte für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums erhebt der EUV im Auftrag der Stadt Castrop-Rauxel.

Art und Umfang der Aufgabenübertragung aus dem Bereich der Märkte wird durch vertragliche Regelungen zwischen dem EUV und der Stadt festgesetzt.

- (6) Der EUV kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit er hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die genannte Einschränkung, auch für Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- (7) Sonstige Regelungen zwischen der Stadt und dem EUV werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.

§ 3 Organe

- (1) Organe des EUV sind:
- | | |
|--------------------|------------|
| der Verwaltungsrat | (§§ 4 – 6) |
| der Vorstand | (§§ 7 – 8) |
- (2) Die Mitglieder der Organe des EUV sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus dem EUV fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Castrop-Rauxel. Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NW gelten entsprechend.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel entsprechend dem Wahlergebnis der vorangegangenen Kommunalwahl vor der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates festgesetzt. Die Summe der stimmberechtigten Mitglieder soll möglichst einer ungeraden Anzahl entsprechen. Für die Mitglieder werden persönliche Vertreter gewählt.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Stadtbaurätin der Stadt Castrop-Rauxel nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Fraktionen, die im Verwaltungsrat nicht vertreten sind, können ein beratendes Mitglied und einen entsprechenden Stellvertreter benennen.

- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt und können sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger sein; für die Wahl gilt § 50 GO NW sinngemäß.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlzeit des Rates oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder aus.
- (5) Der Verwaltungsrat berichtet dem Rat der Stadt mindestens halbjährlich über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die wirtschaftliche Situation des EUV. Unabhängig von dieser Berichtspflicht ist dem Rat oder einem Beauftragten des Rates auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion jederzeit und unverzüglich über alle wichtigen Angelegenheiten des EUV Auskunft zu geben.
- (6) Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen nach den für Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festgelegt.

§ 5 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
1. Erlass von Satzungen im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche.
 2. Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung des EUV an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung.
 3. Bestellung und Abberufung des Vorstandes.
 4. Regelung des Dienstverhältnisses des Vorstands sowie Bestellung und Abberufung des Stellvertreters/der Stellvertreter des Vorstandes.

5. Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 8 Abs. 2).
 6. Erteilung und Widerruf von Prokuren.
 7. Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte sowie Gebühren.
 8. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.
 9. Bestellung des Jahresabschlussprüfers.
 10. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands.
 11. Verfügung über das Anlagevermögen und alle Verpflichtungen hierüber, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 75.000 Euro überschreitet.
 12. Wesentliche Änderungen des Delegationsumfanges des EUV, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen dieser Satzung.
 13. Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen (und ähnlichen Entscheidungen), wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro überschreitet.
 14. Auftragsvergaben von mehr als 75.000 Euro, soweit sie nicht im jeweils geltenden verabschiedeten Wirtschaftsplan enthalten sind.
 15. Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro überschreiten, soweit sie nicht im jeweils geltenden verabschiedeten Wirtschaftsplan enthalten sind.
 16. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 GO NW.
- (3) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates den EUV gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt den EUV auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand nicht handlungsfähig ist.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung mit entsprechenden Anlagen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am zehnten Kalendertag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung gewählt und die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muß außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände bei dem Vorsitzenden beantragt.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aus besonderem Grund ausgeschlossen werden. Ein besonderer Grund ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Angelegenheit nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn
 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (bzw. deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.
- (7) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Vorschlag des Vorstandes wird eine Schriftführung nebst Stellvertretung bestellt.

- (8) In dringenden Einzelfällen kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NW gilt entsprechend.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes nach § 8 Abs. 5.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt, erneute Bestellungen sind möglich.
- (3) Der Verwaltungsrat kann Stellvertreter des Vorstandes bestellen. Dieser/diese werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt, erneute Bestellungen sind möglich.
- (4) Der Verwaltungsrat kann Mitglieder des Vorstandes mit beratender Stimme bestellen. Die Bestellung der beratenden Vorstandsmitglieder erfolgt auf die Dauer von höchstens zwei Jahren, erneute Bestellungen sind möglich. Das Vorstandsmitglied mit beratender Stimme ist kein Vorstand im Sinne des Gesetzes (§114 a GO NRW).
- (3) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat u. a. zu berichten über:
- Die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung).
 - Die Rentabilität des EUV, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.
 - Den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des EUV.
 - Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität des EUV von erheblicher Bedeutung sein könnten.
 - Relevante Personalangelegenheiten.
 - Wichtige prozessuale Angelegenheiten.
- (4) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel haben könnten, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

Im Übrigen hat der Vorstand dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8

Zuständigkeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den EUV eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
Der Vorstand vertritt den EUV gerichtlich und außergerichtlich.
Nähere Einzelheiten bleiben der Geschäftsordnung nach Abs. 5 vorbehalten.
- (5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die er dem Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis bringt; diese muss zumindest Bestimmungen über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder und Befugnisse innerhalb des Vorstandes sowie über die Einberufung von Besprechungen und Regelungen zur Vertretung des Vorstandes im Verhinderungsfalle enthalten.

§ 9

Rat der Stadt Castrop-Rauxel

- (1) Bei Beschlüssen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 unterliegt der Verwaltungsrat der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 16 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates.

- (2) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben, in welchen Erstattungsleistungen der Stadt Castrop-Rauxel vorgesehen sind.

§ 10**Verpflichtungserklärungen**

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, seine Vertretung mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 11**Wirtschaftsführung, Ausweisungspflicht,
Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und
Prüfung**

- (1) Der EUV ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 75 GO NW und §§ 16 ff. der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) entsprechend.
- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Die Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist dabei nicht Teil des Lageberichts; die diesbezüglichen Regelungen der CSRD sind ausdrücklich nicht anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Castrop-Rauxel zuzuleiten. Im Übrigen ist § 22 KUV zu beachten.
- (3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 114 a Abs. 10 GO NW entsprechend. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Castrop-Rauxel die Rechte nach §§ 53 f Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt.

- (4) Die Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung des „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR“ richten sich, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr des EUV ist das Kalenderjahr.

§ 13**Offenlegung**

Die den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 114 a Abs. 10 GO NW im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen.

§ 14**Überleitungsregelungen, Personalvertretung**

- (1) Dienstherr aller Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten des EUV wird das Kommunalunternehmen.
- (2) In die Rechte und Pflichten der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten, die in den EUV übergeleitet werden, tritt der EUV im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ein. Die Einzelheiten des Übergangs der bei der Stadt begründeten Beschäftigungsverhältnisse werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- (3) Die im Zeitpunkt der Aufgabendelegation geltenden Satzungen der Stadt Castrop-Rauxel, die für die dem EUV übertragenen Aufgabenbereiche „Wahrnehmung und Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Stadtgrün und Wahrnehmung und Sicherstellung der Aufgaben im Bereich der kommunalen Friedhöfe“ erlassen wurden, gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Stadt Castrop-Rauxel der EUV tritt, solange fort, bis der EUV eigene Satzungsregelungen in diesen Angelegenheiten trifft.
- (4) Bei einer Auflösung der AöR werden die bei Gründung der AöR im EUV tätigen Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten in den Mitarbeiterstand der Stadtverwaltung zurückgeführt.
- (5) Der EUV ist Dienststelle im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG).

§ 15

Auflösung

Der „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Wirkung vom 31.12.2002 gegründet.

Bei Auflösung des „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt des öffentlichen Rechts“ fällt das Anstaltsvermögen der Stadt Castrop-Rauxel zu.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2025

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht vom 02.09.2025 liegt vor.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 der vorstehenden Kommunalunternehmenssatzung zugestimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen die Kommunalunternehmenssatzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 16. September 2025

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29.09.2025

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einemungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.